

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Idstedt
am Mittwoch, dem 08. August 2012, um 19:30 Uhr,
in der Gaststätte „Zur alten Schule“.

Anwesend sind:

Bürgermeister	Edgar Petersen
2. stellv. Bürgermeister	Peter Voß
Gemeindevertreter	Ulrich Bartholmei
Gemeindevertreter	Markus Behmer
Gemeindevertreter	Ulf Brogmus
Gemeindevertreter	Volker Marxsen
Gemeindevertreter	Klaus-Peter Detlefsen
Gemeindevertreterin	Angelika Polzien
Gemeindevertreter	Volker Vahlendick

Entschuldigt fehlen:

Falko Hildebrandt
Horst Marxsen

Von der Presse:

Hans-Werner Staritz

Vom Amt Südangeln:

Denise Diedrichsen als Protokollführerin

Gäste:

19 Zuhörer

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Petersen eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Protokollführerin Denise Diedrichsen vom Amt Südangeln und den Vertreter der Presse, Herrn Staritz sowie die weiteren Gäste.

Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Beschlussfassung über eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Idstedt und der Gemeinde Stolk bezüglich des Ausbaus des Gemeindeverbindungsweges „Röhmke“
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen zur Modernisierung des ländlichen Kernwegenetzes „Röhmke“

7. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung und Anpassung der Hundesteuersatzung (Anlage)
8. Beratung und Beschlussfassung über die Konzessionsvergabe und Namensänderung der Gaststätte „Zur Alten Schule“
9. Verschiedenes
10. Grundstücksangelegenheiten

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Es werden folgende Themen angesprochen:

- Die Bankette Osterfeld sollte nach dem Unfall eines Einwohners mit dem Fahrrad im November 2011 in Ordnung gebracht werden. Dies sei bisher nicht erfolgt. Bürgermeister Petersen wird sich der Angelegenheit annehmen (erneuter Auftrag an Mitarbeiter Bauhof).
- Ein Einwohner fragt an, ob die Randalierer, die ein Buswartehäuschen beschädigt haben, gefasst wurden. Bürgermeister Petersen verneint dies. Der Schaden wird von der Versicherung getragen.
- Auf Anfrage teilt Bürgermeister Petersen mit, dass die Bäume im Pfuhlwattweg im Frühjahr zurückgeschnitten werden.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

TOP 3

Bericht des Bürgermeisters:

Wahrgenommene Termine

- 25.05. Termin Ing.-Büro Ivers, Bauleitplanung Karrenberg
- 29.05. Bereisung der Gemeinden Taarstedt und Twedt
- 02.06. Veranstaltung zum 80jähr. Jubiläum der FFW Idstedt
- 03.06. Begehung B-Gebiet
- 07.06. Termin Landesgesellschaft / Gemeinde mit Herrn Petrowitz
- 09.06. Teilnahme am Schützenfest
- 13.06. Baueinweisung B-Gebiet
- 16.06. Teilnahme an der Schulentlassungsfeier
- 17.06. Grundstücksangelegenheiten Pfuhlwattweg / Königsquelle (Feldweg)
- 18.06. Schulverbandssitzung
- 20.06. Teilnahme an der Preisverleihung in Neumünster Energieolympiade 2011/2012
Baubesprechung B-Gebiet
- 26.06. Idstedt Stiftung Vorbesprechung Idstedt Gedenktag 2012
Amtsausschuss-Sitzung
- 04.07. interne GV-Sitzung, betr. Gaststätte
- 05.07. Baubesprechung B-Gebiet
- 11.07. Baubesprechung B-Gebiet
Ausschuss-Sitzung Gaststätten-Ausschuss
- 17.07. Baubesprechung B-Gebiet
Ausschuss-Sitzung Gaststätten-Ausschuss
Amtsausschuss Einsatz Bauhof
- 18.07. Baubesprechung B-Gebiet
Besuch ASG-Jugend-Camp, Hinweis an die Verwaltung: Der Zuschuss Jugend-ASG soll angewiesen werden.
- 23.07. Termin Standort-Übungsplatz mit den Bgm.-Kollegen Augustin und Guthardt und Herrn Kuhl von der Presse

- 24.07. Ausschuss-Sitzung Gaststätten-Ausschuss
- 25.07. Baubesprechung B-Gebiet
Besuch einer Einwohnerin zum 91jähr. Geburtstag
Idstedt-Gedenktag
- 28.07. Eröffnung Jugend-Boule-Turnier Bezirk Nord
- 29.07. Vermittlungsgespräch Kellerüberflutung Dorfstraße, Ausfall Hauptpumpstation
Dieser Punkt wird aufgrund einer Rückfrage vom 2. stellvertr. Bürgermeister Herrn Voß näher erläutert. Die Zuständigkeit für Überflutungen durch Oberflächenwasser liegt bei der Gemeinde, für Schmutzwasser bei den Schleswiger Stadtwerken. Bürgermeister Petersen weist ausdrücklich darauf hin, dass die Grundstücke mit sogenannten Rückschlagventilen auszustatten sind, welche regelmäßig vom Grundstückseigentümer zu kontrollieren sind. Auch sind die Grundstückseigentümer gemäß Straßenreinigungssatzung u. a. für die Reinigung der Rinnsteine zuständig.
- 31.07. Termin mit der Gemeinde Stolk/Idstedt, Ing.-Büro (IGN), Aktivregion und SUv Süd wegen Erneuerung Gemeindeverbindungsweg Idstedt - Stolk (siehe TOP 5 und 6) Übergabe und Bestandsaufnahme des gemeindeeigenen Inventar in der Gaststätte "Zur Alten Schule"
- 01.08. Bereisung der Gemeinde mit der neuen Pastorin Frau Wolters
- 02.08. weiterer Einsatz des NAN-Personal für die Jahre 2013 und 2014
Termin mit Herrn Bleifuß (Gaststätteneinrichter) wegen Übernahme von Küchengeräten
- 04.08. Teilnahme am Sommerfest der ASG
- 07.08. Termin mit Herrn Schoofs von den Stadtwerken Schleswig Grundausfall der Hauptpumpstation mit den betroffenen Anliegern
- 09.08. Schlüsselübergabe und unterschreiben der Übernahme-Protokolle Gaststätte

Es liegen 7 Anfragen für Baugrundstücke vor.

Anstehende Termine

- 09. und 12.08. Goldene Hochzeiten von zwei Ehepaaren, beide haben den Besuch der Gemeinde und des Amtes abgelehnt
- 10.08. 20jähr. Jubiläum Boule-Verein
- 11.08. Volleyball-Turnier
- 15.08. Antrittsbesuch Herr Jung von der WIREG
- 18.08. "Tag der offenen Tür" Amtsverwaltung Südangeln

TOP 4

Berichte der Ausschussvorsitzenden

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Der Ausschuss hat seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung nicht getagt.

Bau- und Umweltausschuss

Der Ausschussvorsitzende Ulf Brogmus erläutert kurz folgende Punkte:

- Endausbau B-Gebiet Röhmker Weg 3/2, 1. Bauabschnitt
Hierzu weist Bürgermeister Petersen darauf hin, dass es in 3 Fällen zu Problemen bei der Einhaltung der Grundstücksgrenzen gekommen ist. 2 Fälle konnten gelöst werden, im 3. Fall werden die Grundstückseigentümer schriftlich aufgefordert, die Grundstückseinfriedung unverzüglich zurückzubauen.
- Der Sportplatz soll neu aufgesät werden.
- Der Bestand der wassergebundenen Straße ist allgemein sehr gut. Probleme entstehen jedoch durch landwirtschaftliche Fahrzeuge und Quads.
- Die Kirchengemeinde hat einen Antrag auf Bezuschussung der Kosten für die Grüngutentsorgung gestellt.
- Neuverpachtung Gaststätte. Hierzu wird auf die weitere Tagesordnung verwiesen.

Jugend- Senioren- und Kulturausschuss

Der Ausschussvorsitzende Herr Voß teilt mit, dass bei der Fa. Julius Ketten für die Fußballtore gekauft und eingebaut wurden. Für das anstehende Beachvolleyballturnier haben sich 8 Mannschaften angemeldet.

Gaststättenausschuss

Der Ausschussvorsitzende Volker Marxsen erläutert die verschiedenen Möglichkeiten bezüglich der Weiterführung des Gaststättenbetriebes und verweist auf die weitere Tagesordnung. Bürgermeister Petersen weist die anwesenden Einwohner darauf hin, dass die Beratung und Beschlussfassung unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgt. Er appelliert an die Einwohner und die Vereine, die neuen Betreiber der Gaststätte zu unterstützen (Stichwort „Gaststättensterben“).

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung über eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Idstedt und der Gemeinde Stolk bezüglich des Ausbaus des Gemeindeverbindungsweges „Röhmke“

Bürgermeister Petersen erläutert kurz den Sachverhalt. Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Idstedt stimmt dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Idstedt und der Gemeinde Stolk zu.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen.

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen zur Modernisierung des ländlichen Kernwegenetzes „Röhmke“

Bürgermeister Petersen erläutert kurz den Sachverhalt. Es liegen 3 Angebote vor:

- Ingenieurgesellschaft Nord, Schleswig
- Haase + Reimer Ingenieure GbR, Kappeln
- Ingenieurbüro Ivers GmbH, Husum

Die Angebote wurden auf Basis der fachlichen Eignung, der Projektanalyse/Zeitplanung, Honorar/Preis und dem Gesamteindruck bewertet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Idstedt beschließt, zur Vorbereitung und Konkretisierung des Förderantrages zur Modernisierung des ländlichen Kernweges „Röhmker Weg“ die Ingenieurgesellschaft Nord mit der Leistungsphase 1 bis 4 zu beauftragen. Die Auftragssumme für diese Leistungsphasen beträgt gem. Angebot insgesamt 7.354,20 EUR.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung zur Änderung und Anpassung der Hundesteuersatzung (Anlage)

Es liegen seitens des Steueramtes des Amtes Südangeln zwei Entwürfe zur Änderung der Hundesteuersatzung vor:

- a. Änderungen des § 3 (Beginn und Ende der Steuerpflicht) Absatz 1
- b. Hinzufügen des § 4 (Steuersatz) Absatz 3 und 4

Zudem spricht Bürgermeister Petersen die Erhöhung der Hundesteuer an. Es schließt sich eine rege Diskussion an. Herr Voß schlägt vor, diesen Punkt zunächst im Ausschuss zu beraten. Die Verwaltung wird gebeten zu klären, in wie weit eine Erfassung des Hundebesitzes in der Gemeinde möglich ist (Stichwort „Datenschutz“).

Beschluss zu a.:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Idstedt beschließt die Änderung des § 3 (Beginn und Ende der Steuerpflicht) Absatz 1 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Idstedt gemäß beigefügter Anlage.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen.

Beschluss zu b.:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Idstedt beschließt die Hinzufügung des § 4 (Steuersatz) Absatz 3 und 4 zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Idstedt gemäß beigefügter Anlage.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen.

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über die Konzessionsvergabe und Namensänderung der Gaststätte „Zur Alten Schule“

Bürgermeister Petersen verweist auf TOP 4 (Berichte der Ausschussvorsitzenden). Er erläutert, dass die Kommunalaufsicht auf Anfrage mitgeteilt hat, dass die Gemeinde selbst keine Konzession für die Gaststätte beantragen darf. Eine Namensänderung in z.B. „Bürgerhaus Zur Alten Schule“ wird allgemein als nicht erforderlich angesehen. Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

TOP 9

Verschiedenes

Gemeindevertreterin Polzien weist darauf hin, dass an den Wochenenden trotz der Verbotsschilder am Badensee gezeltet wird.

Weiterhin werden div. Bauangelegenheiten angesprochen (Ausbau Fußweg Röhmkker Weg, Änderung 2. Kreisel B-Gebiet Röhmkker Weg). Beide Projekte werden aus Kostengründen nicht umgesetzt.

Bezüglich des Gewerbeparks werden Gespräche mit der Landgesellschaft geführt.

Die Gemeinde Idstedt nimmt am Landeswettbewerb 2012 „Unser Dorf hat Zukunft“ teil. Insgesamt haben sich 18 Gemeinden angemeldet. Die Bürger der Gemeinde erhalten ein Info-Rundschreiben.

Die Gemeindevertretung ist sich einig, vor dem weiteren Verlauf der Tagesordnung die Öffentlichkeit auszuschließen.

Nach dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung stellt Bürgermeister Petersen die Öffentlichkeit wieder her. Über die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse wird nicht informiert, es ist keine Öffentlichkeit mehr anwesend.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Petersen die Sitzung.

gez. Edgar Petersen
Bürgermeister

gez. Denise Diedrichsen
Protokollführerin

1. Entwurf:

2. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Idstedt über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Aufgrund der § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Idstedt vom 08.08.2012 folgende 2. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung vom 14.01.2006 erlassen:

§ 1

§ 3 (Beginn und Ende der Steuerpflicht) Absatz 1 wird wie folgt ersetzt:

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem Kalendervierteljahr, das auf die Aufnahme des Hundes in einen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb folgt, frühestens mit dem Kalendervierteljahr, in dem der Hund 3 Monate alt wird.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

Idstedt, den

(Siegel)

(Bürgermeister)

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr.
vom , Seite

2. Entwurf:

2. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Idstedt über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Aufgrund der § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Idstedt vom 08.08.2012 folgende 2. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung vom 14.01.2006 erlassen:

§ 1

§ 3 (Beginn und Ende der Steuerpflicht) Absatz 1 wird wie folgt ersetzt:

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem Kalendervierteljahr, das auf die Aufnahme des Hundes in einen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb folgt, frühestens mit dem Kalendervierteljahr, in dem der Hund 3 Monate alt wird.

§ 2

§ 4 (Steuersatz) Absatz 3 und 4 werden wie folgt hinzugefügt:

- (3) Die Steuer für gefährliche Hunde beträgt das 5-fache des Steuersatzes nach § 4 Absatz 1.

Als gefährliche Hunde gelten die im § 3 des Gesetzes zur Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren (Gefährhundegesetzes) in der gültigen Fassung beschriebenen Hunde.

Als gefährliche Hunde gelten unter anderem:

- a) Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihrer Wirkung vergleichbare, Mensch und Tier gefährdende Eigenschaft, insbesondere Beißkraft und fehlende Bisslösung, besitzen.
- b) Hunde, die einen Menschen gebissen haben, sofern dies nicht zur Verteidigung anlässlich einer strafbaren Handlung geschah,
- c) Hunde, die außerhalb des befriedeten Besitztums der Hundehalterin oder des Hundehalters wiederholt in gefahrdrohender Weise Menschen angesprungen haben oder ein anderes Verhalten gezeigt haben, das Menschen ängstigt,
- d) Hunde, die ein anderes Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen worden zu sein, oder die einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben oder

e) Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Wild, Vieh und andere Tiere hetzen oder reißen.

(4) Eine Steuerbefreiung (gem. § 7) kommt für gefährliche Hunde nicht in Betracht.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Nachtragssatzung tritt zum 01.10.2012 in Kraft.

Idstedt, den

(Siegel)

(Bürgermeister)

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr.
vom , Seite